



Auswärtiges Amt

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den 16. April 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Kerstin Kassner, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrin Sommer und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-8526 vom 19.03.2019

Titel - Neue EU-Maßnahmen zur Kontrolle von Migration

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Leendertse

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Kerstin Kassner, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrin Sommer und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-8526 vom 19.03.2019 -

Neue EU-Maßnahmen zur Kontrolle von Migration

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Ratsschlussfolgerungen vom 18. Oktober 2018 hat die Europäische Union ein „umfassendes und operatives Maßnahmenpaket“ zum „verstärkten Vorgehen gegen Schleusernetze“ veröffentlicht (Ratsdokument 14576/1/18 REV 1). Vorhandene „operative“ Instrumente sollen ausgebaut und „Synergien“ zwischen ihnen gestärkt werden, außerdem werden zivile und militärische Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) für eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittländern genutzt. Hierzu gehören die nordafrikanischen Staaten Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko.

Die Bundesregierung trägt die Schlussfolgerungen ausdrücklich mit (Bundestagsdrucksache 19/7210, Frage 1). Diese betreffen vor allem das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC) bei Europol. Bislang galt die Auffassung der Bundesregierung, wonach das EMSC ausreichend ausgestattet sei und keine Erweiterung von Aufgaben benötige (Bundestagsdrucksache 19/5792, Antwort zu Frage 4). Nun heißt es, Bundesbehörden könnten im Bereich der „Bekämpfung der Schleusungskriminalität“ vom Ausbau der Fähigkeiten des EMSC profitieren (Bundestagsdrucksache 19/7210, Frage 2). Unter anderem soll die Verarbeitung von Daten aus militärischen Quellen fortgeführt werden. Das EMSC ist auch bei der Entfernung der Internetauftritte von „Migrantenschleusernetzen“ behilflich.

Auch im Rahmen der „Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR) ist die Europäische Union derzeit mit der Situation im Mittelmeer befasst (<http://gleft.de/2GZ>). Schließlich bietet der „Budapest-Prozess“ seit 1991 ein informelles Forum für einen zwischenstaatlichen Dialog im Bereich der Migration. Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller hatte der Rat der EU im „Budapest-Prozess“ eine politische Erklärung und die Veröffentlichung eines Aktionsplans anvisiert. Die ungarische Regierung hat diesen Prozess jedoch blockiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche wesentlichen Änderungen im Bereich des Grenzmanagements und damit verbundenen Kosten erwartet die Bundesregierung zur Umsetzung des „European Entry-Exit System“ (EES)*

und dem „European Travel Information and Authorisation System“ (ETIAS) nach deren nationaler Umsetzung?

Die mit der Einführung des „European Entry-Exit Systems“ (EES) in den Mitgliedstaaten der EU einhergehende wesentliche Änderung im Bereich des Grenzmanagements wird die elektronische Erfassung biometrischer Daten (Gesichtsbild sowie in der Regel vier Fingerabdrücke der rechten Hand) sowie die Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt sein.

Nach der Einführung des „European Travel Information and Authorisation System“ (ETIAS) kommt hinzu, dass von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige bereits elektronisch vor Reisebeginn eine Reisegenehmigung unter Angabe personenbezogener Daten beantragen.

Die mehrjährige Implementierung beider Systeme durch die Bundesregierung ist derzeit mit ca. 345 Mio. Euro veranschlagt.

a) Welche Anwendungen zur Registrierung und zum Abgleich mit einschlägigen Polizeidatenbanken will die Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand für das EES und das ETIAS nutzen?

*b) Welche Forschungen unternimmt die Bundesregierung, um entsprechende Anwendungen zu entwickeln (vgl. *SMart mobilItY at the European land borders*“; <http://smileh2020.eu>)?*

Die Fragen a) und b) werden zusammengefasst beantwortet. Da die Ausschreibung des EES-Systems auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen ist und die Planungen zum ETIAS-System derzeit am Anfang stehen, können weitergehende Angaben nicht gemacht werden.

2. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, in welchem Umfang Polizeibeamtinnen und -beamte Zugriff schnelleren Zugriff auf Europol-Datenbanken erhalten sollten, um bei einer Personenkontrolle in Echtzeit dort gespeicherte Personen- oder Fahrzeugdaten abzufragen (Ratsdokument 5761/19; bitte angeben, welche Europol-Dateien hierfür genutzt werden sollen), und inwiefern sollten dazu aus ihrer Sicht auch technische Verfahren wie die Anbindung von Kennzeichenlesegeräten entwickelt werden, damit deren Kennzeichen bzw. die Daten der Fahrzeughalter automatisiert mit Dateien bei Europol abgeglichen werden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. März 2019 (Bundestagsdrucksache Nr. 19/8683) wird verwiesen.

3. Mit welchen Einschränkungen sollte Europol aus Sicht der Bundesregierung das Aufspüren von Internetseiten mit Bezug zu „Schleusungskriminalität“ und die anschließende Entfernung dieser Inhalte verstärken?

a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob und wie die „Meldestelle für Internetinhalte“ die Behörden der Mitgliedstaaten beim Mapping von „Schleusungskriminalität“ bzw. entsprechenden Netzwerken“ unterstützt?

b) Hat die Bundesregierung ein solches Mapping jemals in Anspruch genommen?

Die Fragen 3, 3 a) und b) werden gemeinsam beantwortet. Infolge vereinzelter Hinweise aus den EU-Mitgliedstaaten beobachtet die Meldestelle für Internetinhalte („EU Internet Referral Unit“/EU-IRU) nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Einträge in den sozialen Netzwerken. Aktuell nimmt das Bundeskriminalamt (BKA) ein solches Mapping in Anspruch. Darüber hinaus unterstützt die EU-IRU bei Bedarf die deutschen Behörden im Rahmen von Ermittlungsverfahren.

4. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchem Umfang die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust) mit Ermittlungen oder Treffen zu „Schleusungskriminalität“ befasst ist (Ratsdokument 6422/19)?

Die Bekämpfung von Schleusungskriminalität ist einer der Schwerpunkte im Rahmen der Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust). Laut ihrem Jahresbericht 2018 (Seite 26, http://eurojust.europa.eu/doclibrary/corporate/eurojust%20Annual%20Reports/Annual%20Report%202018/AR2018_EN.pdf) war Eurojust im vergangenen Jahr mit 157 Fällen befasst. Zudem wurden zwölf Gemeinsame Ermittlungsgruppen begleitet, 17 Koordinierungstreffen und ein strategisches Expertentreffen haben stattgefunden. Eurojust beteiligt sich zudem an operativen Maßnahmen und strategischen Sitzungen im Rahmen von EMPACT (Europäische Multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen).

5. Ist der Bundesregierung bewusst, dass der Datenschutz bei der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union Eurojust auf Vorschriften basiert, die aus dem Jahrzehnt des Vertrags von Lissabon stammen, und inwiefern hält sie dies hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Eurojust bzw. dessen Rolle beim Ausbau der EU als einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (https://www.bmjbv.de/DE/Themen/Int_Zusammenarbeit/Eurojust/Eurojust_node.html) für änderungsbedürftig?

Die Rechtsgrundlage von Eurojust wurde im Jahr 2018 unter anderem im Hinblick auf die datenschützenden Vorschriften überarbeitet. Die entsprechende Verordnung (EU) 2018/1727 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates gilt ab dem 12. Dezember 2019. Die Bundesregierung sieht aktuell keine datenschutzrechtlichen Defizite oder diesbezügliche Änderungsbedarfe.

6. Was ist der Bundesregierung mittlerweile über Pläne für einer „Verbindungs-Task Force zur Migrantenschleusung“ bekannt (Bundestagsdrucksache 19/7210, Frage 3), wer soll dieser angehören und welche Aufgaben würden von dieser übernommen?

- a) *In welchem Rahmen sollte eine solche Eingreiftruppe aus Sicht der Bundesregierung auch grenzüberschreitende Ermittlungen oder operative Maßnahmen koordinieren?*
- b) *Welche Staaten des Westbalkan kommen aus Sicht der Bundesregierung als Teilnehmende einer „Verbindungs-Task Force zur Migrantenschleusung“ in Betracht?*
- c) *Sofern die Bundesregierung eine Entsendung von Beamtinnen und Beamten in eine „Verbindungs-Task Force zur Migrantenschleusung“ plant, welche inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben sollten sie dort übernehmen?*

Zu den Fragen 6, 6a) bis c) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. *Was ist der Bundesregierung über einen den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt gewordenen Vorschlag aus Österreich bekannt, nach dem Vorbild Wiens („Ein Jahr internationales Ermittlungsbüro gegen Schlepperei“, Pressemitteilung BMI Österreich vom 6. Dezember 2018) ein regionales „Ermittlungsbüro gegen Schlepperei“ („Joint Operational Office“) in Tripolis einzurichten, und hierfür die deutsche und die italienische Regierung als Partner zu gewinnen, und welche Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?*

Die geäußerte Absicht des österreichischen Bundesinnenministeriums zur Einrichtung eines Joint Operational Office (JOO) in Tripolis ist der Bundesregierung bekannt. Österreich hat vorgenannte Absichtserklärung in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Europäischen Union (AStV) am 25. Januar 2019 in Brüssel eingebracht. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. *Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zum Ausbau „operativer Partnerschaften“ mit Drittstaaten, was unter anderem gemeinsame Ermittlungsgruppen, Unterstützung mit Ausbildung und Ausrüstung oder den Austausch von Verbindungsbeamtinnen und -beamten beinhalten kann (Ratsdokument 15250/18), und für welche Drittstaaten ist eine solche Zusammenarbeit aus ihrer Sicht geboten oder anvisiert?*

Die Bundespolizei prüft derzeit die Teilnahme an einem entsprechenden Aufruf der EU-Kommission in Bezug auf die Schleusungsbekämpfung aus bzw. über Nordafrika. Erste Abstimmungen auf europäischer Ebene (darunter mit Frankreich, Italien, Österreich, Spanien und der EU-Kommission) sind für Mitte April vorgesehen. Zum Einsatz von Verbindungsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei im Ausland und zur Unterstützung im Bereich Ausbildungs- und Ausstattungshilfe wird auf die regelmäßige Beantwortung von parlamentarischen Fragen zu den „Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland“ der Fraktion DIE LINKE., letztmalig Bundestagsdrucksache Nr. 19/8783 vom 27. März 2019, verwiesen.

9. *Was ist der Bundesregierung über eine Arbeitsgruppe auf EU-Ebene bekannt, in der über die Umsetzung solcher „operativer Partnerschaften“ mit Drittstaaten beraten wird (Ratsdokument*

15250/18), wer nimmt daran teil (bitte die einzelnen EU-Agenturen und Mitgliedstaaten aufzählen) und welche Drittstaaten stehen dabei im Fokus?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Januar 2019 (Bundestagsdrucksache Nr. 19/7210) wird verwiesen.

10. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu einer Ausweitung des Modells Gemeinsamer Zentren (Police and Customs Cooperation Centres, PCCC) für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch (Ratsdokument 15250/18), und welche Planungen mit Drittstaaten oder multilateralen Netzwerken wie der Police Cooperation Convention for South East Europe (PCC SEE) sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Die Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll (Police and Customs Cooperation Centres, PCCC) werden auf Grundlage bilateraler Verträge eingerichtet. Sie haben sich als Instrument des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs grundsätzlich bewährt. Darüber hinaus sind der Bundesregierung Planungen über eine Ausweitung des PCCC-Modells durch andere Staaten nicht bekannt.

11. Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, nach Einrichtung einer „Kriminalitätsinformationszelle“ im Rahmen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED zukünftig auch Informationen aus EUNAVFOR Atalanta oder anderen EU-Missionen an Interpol, Europol und Frontex zu übermitteln, und welche Straftaten sollen von diesem Informationsaustausch abgedeckt bzw. ausgeschlossen sein?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 b) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Januar 2019 (Bundestagsdrucksache Nr. 19/7210) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Ausweitung des Modells der „Kriminalitätsinformationszelle“ auf andere Militärmissionen und welche weiteren Kooperationen mit EU-Militärmissionen hält sie für denkbar oder wünschenswert?

Eine Ausweitung des Modells der „Kriminalitätsinformationszelle“ und etwaige weitere Kooperationen können nur im konkreten Einzelfall geprüft und bewertet werden. Der Bundesregierung liegen derzeit keine diesbezüglichen Vorschläge vor.

13. Stimmt die Bundesregierung dem Vorschlag zu, neben Libyen auch Marokko und Tunesien als Schwerpunktländer zu behandeln und mit ihnen langfristige, umfassende Programme zur Kontrolle, Steuerung und ggf. Verhinderung von Migration zu entwickeln und wie wird sie die hierzu aufgeworfenen Fragen im Ratsdokument 6599/19 beantworten?

